

GESCHÄFTSORDNUNG DES ELTERNFORUMS DER SCHULE HIRZEL

1. Rechtliche Grundlage

- Volksschulgesetz (VSG)
- VSG § 55
- Volksschulverordnung (VSV)
- VSV § 48
- VSV § 62 Absatz 2
- VSV § 65
- Organisationsstatut Schule Hirzel Art. 32

2. Zusammensetzung, Zweck, Organisation

Als Eltern im Sinne dieser Geschäftsordnung gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche den Kindergarten, die Primar- und Oberstufe der Schule Hirzel besuchen.

Zweck

Das Elternforum bezweckt die Mitwirkung der interessierten Eltern von schulpflichtigen Kindern im Hirzel.

Organisation

Das Elternforum besteht aus:

- a) Der Klassenversammlung (= Eltern pro Klasse).
- b) Dem Vorstand (= aus der Klassenversammlung gewählte Delegierte).

Allgemeine Ziele

Das Elternforum fördert die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule sowie den Austausch und die Kommunikation unter den Eltern durch die Eltern- bzw. Schulanlässe. Das Elternforum stellt das Wohl der Kinder ins Zentrum.

Beschlussfassung

Beschlüsse werden im Vorstand sowie in der Klassenversammlung durch einfaches Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst.

3. Aufgaben

Klassenversammlung

Wählt 1-3 Delegierte pro Klasse für ein Schuljahr. Alle Delegierten bilden den Vorstand.

Vorstandsmitglieder sind wiederwählbar. Ein Vorstandsmitglied kann mehrere Klassen vertreten, sofern ein eigenes Kind in der jeweiligen Klasse ist.

Die Klassenversammlung kann Ideen, Vorschläge/Themen zur Diskussion im Vorstand einbringen.

Alle Eltern im Sinne der Geschäftsordnung bilden das Elternforum.

Vorstand

- Wählt eine Ansprechperson gegenüber der Schule (= Schulpflege, Schulleiter und Lehrpersonen)
- Diskutiert die eingebrachten Ideen, Vorschläge/Themen der Klassenversammlung
- Organisiert mindestens einen Eltern- bzw. Schulanlass pro Schuljahr
- Führt mindestens eine Sitzung pro Schuljahr durch

GESCHÄFTSORDNUNG DES ELTERNFORUMS DER SCHULE HIRZEL

4. Kompetenzen

Das Elternforum kann Anträge, Vorschläge und Ideen an Schulpflege, Schulleitung, Schulkonferenz und Schülerrat einbringen und Anliegen vor diesen Gremien vertreten.

5. Abgrenzungen

Das Elternforum besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen. Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern ist nicht die Aufgabe des Elternforums.

Folgende Bereiche sind von der institutionalisierten Elternmitwirkung im Sinne einer direkten Einflussnahme ausgeschlossen:

- Methodik, Didaktik
- Lehrplan, Lernziele, Lehrmittel
- Personelles
- Stundentafeln (Lektionenzahlen) und Stundenpläne
- Klassengrößen und Anzahl der Klassen
- Schülerzuteilung (Klassen- und Gruppenzuteilung)
- Schulaufsicht
- Führungs- und organisatorische Belange der Schuleinheit respektive der Schule
- Mitwirkende Eltern dürfen keine Einzelinteressen vertreten

6. Kommunikation

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstandes wird auf der Webseite der Schule Hirzel publiziert. Information zum Elternanlass wird in der Schulagenda aufgeführt. Informationen über die Tätigkeit des Elternforums und Einladungen werden wie andere Schulinformationen über die Klassenlehrer an die Eltern verteilt.

7. Infrastruktur und Finanzen

Die Schule stellt dem Elternforum Räume für die Versammlungen und Veranstaltungen zur Verfügung. Sie übernimmt die Kosten für Porto, Kopien und Büromaterial. Kopien werden durch die Schule erstellt und durch die Lehrkräfte verteilt. Die Webseite wird durch die Schulverwaltung bewirtschaftet. Der Vorstand kann via Schulleitung Mittel für die Elternanlässe, Veranstaltungen und allfällige Projekte sowie Weiterbildung beantragen. Das Elternforum hat keine eigenen Mittel.

8. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung der Schulpflege Hirzel in Kraft. Änderungen an dieser Geschäftsordnung müssen durch die Schulpflege genehmigt werden.

Hirzel,

Ansprechperson Elternforum

Schulpflege Hirzel

Schulleiter Hirzel